

Antrag zur Notbetreuung

Eine Notbetreuung kommt nur für Kinder in Betracht, bei welchen mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r in einem „systemkritischen Beruf“ arbeitet und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Innerhalb von drei Tagen müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Name der Schule _____

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

Telefonischer Kontakt: _____

Berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

Telefonischer Kontakt: _____

Berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

alleinerziehend

Sonstige Angaben:

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Alter des zu betreuenden Kindes: _____

Erforderlicher Betreuungsumfang in der Schule: 8:00 bis 16.00 Uhr
 8.00 bis 12.00 Uhr
 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Sorgeberechtigter

Der Antrag ist bei der zuständigen Schulleitung abzugeben oder dieser zuzusenden.

Merkblatt

- Dem Antrag sind beide Arbeitgeberbescheinigungen beizufügen (Mutter und Vater des Kindes) – im Regelfall auch bei Alleinerziehenden!
- **Die Arbeitgeberbescheinigungen sollen folgende Informationen beinhalten:**
 - **Bezeichnung des Arbeitgebers, Beruf des Arbeitnehmers**
 - **Unabkömmlichkeit im Beruf**
 - **Kein Home-Office möglich**
 - **Mögliche Drohende Konsequenzen für den/die Arbeitnehmer/in, wenn er/sie nicht zur Verrichtung der Arbeit erscheint**
 - **Detaillierte Tätigkeitsbeschreibung**
 - **Überstundenabbau und Urlaub aktuell nicht möglich**
- Die Notbetreuung ist unabhängig der auf dem Antrag angegebenen Zeiten weiterhin grundsätzlich nur dann und zu den Zeiten in Anspruch zu nehmen, zu denen keine anderweite Betreuung möglich ist.
- Eine Betreuung nach 12.30 Uhr kann nur dann gewährleistet werden, wenn Ihr Kind in der freiwilligen Ganztagschule angemeldet ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss erst eine Rücksprache mit der Schulleitung erfolgen.
- Die Absprache der genauen Betreuungszeiten erfolgt nach Genehmigung mit der Schulleitung und der FGTS.